

Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.10.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2008/2014.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag sprach 1. Bürgermeister Finzel Nicole Dejosez, Frank Haug, dem 2. Bürgermeister Wolfgang Beyer und dem 3. Bürgermeister Winfried Beyer aus.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Beschluss:

Hierzu liegen keine Sachverhalte vor.

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Mittwoch, 08.10.2014 um 14:00 Uhr „Aktivtag“ auf dem Bewegungspark
- Freitag, 10.10.2014 um 14:30 Uhr „Tag der offenen Tür“
Hausarztpraxis Dr. G. Abele-Mayer
- Freitag 10.10.2014 um 15:00 Uhr „Eltern-Kind Café“ in der Mittagsbetreuung
- Dienstag, 21.10.2014 um 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung – Beginn mit dem nicht öffentlichen Teil
- Samstag, 08.11.2014 um 19:30 Uhr Thüringisch-Fränkischer Abend in Eisfeld, vorher ab 17:30 Uhr Gedenkgottesdienst

Zwischenwettbewerb „Das schönere Dorf“

Die Gemeinde Ahorn hat sich am Zwischenwettbewerb „Wasser – belebendes Element im Ort“ beteiligt und den 2. Platz belegt. Diese Platzierung erbrachte ein Preisgeld von 250,- €.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ö/5 Ehrung langjähriger Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung: 25. Dienstjubiläum Johann Fischer, 40. Jubiläum öffentlicher Dienst Dieter Kobige

Sachverhalt:**Johann Fischer**

Zum 01.10.1989 wurde Johann Fischer als Gemeindearbeiter eingestellt. Der gelernte KFZ-Mechaniker ist seit dem als Facharbeiter für Wartungen und Maschinenpflege im Bauhof eingesetzt. Herr Fischer ist als Stellvertreter des Vorarbeiters Wolfgang Harnauer eingesetzt.

Dieter Kobiger

Am 01.05.1990 setzte Dieter Kobiger seine Laufbahn als Verwaltungssekretär in der Gemeindeverwaltung fort. Vorher war er in der Kreisbauverwaltung als Sachbearbeiter im Landratsamt tätig.

Von 1974 - 1981 diente Dieter Kobiger beim Bundesgrenzschutz Coburg, danach absolvierte er die Ausbildung im mittleren technischen Dienst beim Landratsamt Coburg.

Anfänglich eingesetzt im Einwohnermeldeamt bildete sich Herr Kobiger im Bereich Standesamt fort und übernahm dann nach erforderlicher Qualifizierung das Amt eines eheschließenden Standesbeamten.

Der Aufgabenbereich umfasst heute das Gewerbeamt, Ordnungsamt sowie Standesamt. Viele Bürger schätzen seine freundliche und hilfsbereite Art, viele Ehepaare erinnern sich sicher gern an seine herzlichen Worte zur Trauung.

Dieter Kobiger vertritt als Personalrat die Belange der Arbeitnehmer und genießt seit langem das Vertrauen der Mitarbeiter.

Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich ausdrücklich für die Treue und für das unermüdliche Engagement.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus der voran gegangenen nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

NÖ 5 Personalsituation Mittagsbetreuung

Für das Schuljahr 2014/2015 sind wieder 5 Gruppen mit 5 Gruppenleitern beantragt. Die Meldelisten mit den Buchungen liegen der Regierung bereits vor.

Aufgrund persönlicher Neuorientierung haben zwei Mitarbeiter gekündigt.

Auf die Stellenausschreibung hin haben sich 5 Bewerber gemeldet. Alle haben eine Arbeitserprobung durchlaufen und letztendlich haben Wolfgang Tischer, Förderlehrer, aus Schafhof, und Christine Knaus, Kinderpflegerin, aus Ebersdorf, sowohl fachlich als auch persönlich überzeugt. Beide werden befristet in Teilzeit eingestellt.

NÖ 7 Vergabe Gutachtenerstellung Bätz-Areal

Die Aufträge für die notwendigen Voruntersuchungen zum „Ideen-Wettbewerb Bätz-Areal“ sind an die Firma Astecker (Bodenuntersuchung), Firma. König & Kühnel (Vermessung) sowie Fa. Anne-Maria Grunow-Köhler (Wertermittlung) vergeben worden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/7 Bewerbung zum Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 2014

Sachverhalt:

Anfang September wurde die Verwaltung auf einen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht, in dem über die Bewerbung zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2014 informiert wurde. Auf Rückfrage beim zuständigen Sachgebiet der Regierung wurde mitgeteilt, dass Ahorn hierüber nicht informiert wurde, da nur Projekte mit einem höheren finanziellen Aufwand hierfür in Frage kommen.

Die Verwaltung hat daraufhin trotzdem einen Antrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR/17) gestellt, um eine Chance auf eine Bezuschussung nicht zu versäumen, da der Eigenanteil der Kommune bei einer bestätigten Haushaltsnotlage nur 10 % beträgt.

Um eine möglichst hohe Summe bei der Antragstellung zu erreichen, wurden die verschiedensten Projekte die in Zusammenhang mit Denkmalschutz und Städtebauförderung stehen, in den Antrag aufgenommen.

- Schaffung der Wegebeziehung zu historischen Schäferei (Zufahrt und Fußgängertunnel).
- Schaffung eines Depots in den ehemaligen Gutsgebäuden und eines Zentraldepots nahe des Museums.
- Dach- und Fassadeninstandsetzung Schloss Ahorn.
- Sanierung Schlossmauer und Nutzungserweiterung Schlosspark.
- Ausbau eines Teils des Gutsgebäudes zu behinderten- bzw. seniorengerechten Wohnungen.

Der Antrag umfasst eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen sowie eine absolute Grobschätzung der Kosten. Diese beläuft sich immerhin auf stolze 6,5 Mio. Euro, verteilt auf fünf Jahre. Eigenanteil der Gemeinde 10%. Sicherlich sind die Chancen der Gemeinde Ahorn auf Berücksichtigung gering. Jedoch sollte es einen Versuch wert sein, zumal die jährliche Belastung bei durchschnittlich 130.000,-- € liegt.

Da die Antragsunterlagen bis zum 22.09.2014 dem Bundesinstitut zugegangen sein müssen und vorab bis zum 16.09.2014 der Obersten Baubehörde bittet die Verwaltung nachträglich um folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn stimmt nachträglich einer Bewerbung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn um eine Förderung von Investitionen in nationalen Projekten des Städtebaus 2014 zu. Folgende gemeindliche Projekte sollen dabei aufgenommen werden:

- Schaffung der Wegebeziehung zu historischen Schäferei (Zufahrt und Fußgängertunnel).
- Schaffung eines Depots in den ehemaligen Gutsgebäuden und eines Zentraldepots nahe des Museums.
- Dach- und Fassadeninstandsetzung Schloss Ahorn.
- Sanierung Schlossmauer und Nutzungserweiterung Schlosspark.
- Ausbau eines Teils des Gutsgebäudes zu behinderten- bzw. seniorengerechten Wohnungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Neugestaltung Friedhof Eicha: Tag der offenen Tür mit Segnung

Die Baumaßnahmen auf dem Friedhof Eicha sind so gut wie abgeschlossen. Die Überarbeitung des Ehrenmals wird aktuell gerade vollzogen. Dabei wurde auf die Wahrung der vorgegebenen Gestalt Wert gelegt. Es werden noch Überlegungen angestellt, ob das Kreuz zukünftig aus Metall oder aus Holz gesetzt wird.

Zukünftig kann die Gemeinde Ahorn pflegearme Bestattungsformen anbieten in Form von Baumgestaltungen, Familienurnenanlagen sowie einem wunderschönen Rosengarten mit pflegearmen Erdbestattungen. Dieses Angebot ist einzigartig im Landkreis Coburg.

Die Gemeindeverwaltung bereitet aktuell einen Informationstag vor, an dem auch eine feierliche Segnung durch Pater Lungun und Pfarrerin Paulmaier stattfinden wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/9 Bereitstellung von Wohnungen für Asylbewerber

Aus der Presse ist die prekäre Situation der Kommunen bei der Unterbringung der immer größer werdenden Zuströme von Asylanten zu entnehmen.

Im Coburger Land werden zukünftig wöchentlich 8 – 12 Flüchtlinge zu versorgen ein.

Der Sozialausschuss hat sich dieser Thematik intensiv gewidmet. Unumstritten ist die Bemühung der Kommunen, eine dezentrale Unterbringung zu gewährleisten.

Ab Dezember 2014 wird Ahorn eine Familie in eine Wohnbauwohnung aufnehmen. Weitere Flüchtlinge werden zugewiesen werden.

In der voran gegangenen Sitzung wurden zwei Varianten der Unterbringung diskutiert:

1. Jugendliche 16- 18 Jährige, die allein die Flucht bewältigt haben

Diese Jugendlichen sind nach aktueller Sozialgesetzgebung in stationären Einrichtungen unterzubringen und mit einem sozialpädagogischen Konzept dauerhaft zu begleiten. In diese Wohneinheiten sollten mindestens 10 Jugendlichen aufgenommen werden.

Die Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum, der auch diese gesamte Wohneinheit abbildet, erfordert aktuell hohe Sachaufwandskosten.

2. Aufnahme von Familien

Aktuell stellt ein Eigentümer eine 2 ½ und eine 4 ½ Zimmer - Wohnung zur Unterbringung bereit. Hier könnten vom Landkreis Familien zugewiesen werden. Die gute Infrastruktur der Gemeinde Ahorn insbesondere für Familien könnte eine mögliche Integration ermöglichen. Die Grundschule

Ahorn mit Mittagsbetreuung, das Kinderhaus Pustebume, die vielen Vereine und der Förderkreis Ahorn bieten gute Bedingungen.

Deshalb sprach der Sozialausschuss sich vorrangig für die Unterbringung von Familien aus.

Bürgermeister Finzel appellierte an die Bevölkerung und em Gemeidenrat, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Mietpartner ist das Landratsamt Coburg.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/10 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/10.1 Neubau / Anbau einer Doppelgarage - Werner Moser, Christine Seifert, Fleckenweg 4, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes Fleckenweg 4, Frau Christine Seifert und Herr Werner Moser, möchten einen Anbau bzw. Neubau am bestehenden Wohnhaus für eine Doppelgarage vornehmen. Da es sich um ein sehr kleines Grundstück handelt, würde an drei Grundstücksseiten eine Grenzbebauung erfolgen und der Stauraum vor der Garage würde gerade die gesetzlichen geforderten 3 m erfüllen.

Die erforderlichen nachbarlichen Unterschriften sind vollständig vorhanden. Für das Vorhaben muss eine Abweichung von den erforderlichen Abstandsflächen erteilt werden. Dies kann nur durch das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde erfolgen. Durch den Bau der Garage wird die Möglichkeit geschaffen, dass geparkte Fahrzeuge nicht mehr am Straßenrand stehen, sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Für den Neubau einer Doppelgarage in Grenzbebauung durch Frau Christine Seifert und Herrn Werner Moser, Fleckenweg 4, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.2 Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Geschäftshaus mit Verkaufsräumen - Erich Herchenhahn, Ringstraße 22, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Erich Herchenhahn betreibt seit Jahren einen Neu- und Gebrauchtwarenhandel auf Teilen seines Wohnhauses, der Garage und einem weiteren Grundstück. Das Warenangebot ist vielschichtig und auf den jeweils an den Straßen gelegenen Freiflächen ausgestellt. Mit Antrag vom 28. Juni 2012 beantragte Herr Herchenhahn die Nutzungsänderung für ein weiteres in der Nachbarschaft seines bisherigen Betriebs befindlichen Gebäudes, um seinen Einzelhandelsbetrieb zu erweitern.

Die Gemeinde Ahorn verweigerte mit Beschluss des Gemeinderats vom 6. August 2012 ihr Einvernehmen. Unter anderem führte die Gemeinde damals einen unzureichenden Brandschutz, mangelnde Stellplätze und fragliche Statik als Grund an. Auch wurden eine Lärmprognose und ein Stellplatznachweis des Gesamtbetriebs gefordert.

Nach Ortsbegehung durch das Landratsamt im März 2013 wurde die Gemeinde Ahorn im Januar 2014 durch das Landratsamt aufgefordert, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten, da das Landratsamt beabsichtigte, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Die Gemeinde Ahorn hielt ihren ablehnenden Beschluss aufrecht und verwies unter anderem darauf, dass durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche die Grenze zur Großflächigkeit überschritten wird, eine erhebliche Störanfälligkeit durch das dann aus drei Häusern bestehende Gewerbe besteht und es sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Mit Bescheid vom 11. September 2014, zugestellt am 23. September 2014, wird das gemeindliche Einvernehmen nun ersetzt und die Nutzungsänderung von einem Wohnhaus in ein Geschäftshaus mit Verkaufsräumen unter Auflagen genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat sich die Entscheidung zum Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nicht leicht gemacht und in den Ratssitzungen der Jahre 2012 und 2014 intensiv die verschiedenen Aspekte gewürdigt.

Insbesondere Fragen der Gesamtbelastung des Gewerbes (Störanfälligkeit), die Gesamtbetrachtung der Stell- und Parkplatzsituation, die Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenverkehrsraum, der Brandschutz (Flucht- und Rettungswege, bauliche Gesamtsituation im Umgriff etc.) und die Lagerung leicht entflammbarer Flüssigkeiten, der Status der weiteren bestehenden Verkaufsgebäude und nicht zuletzt eine mögliche Weiterentwicklung des Gewerbes bestätigen die Gemeinde Ahorn in ihrer Entscheidung des rechtmäßigen Versagens des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 11.09.2014, zugestellt am 23.09.2014, das gemeindliche Einvernehmen in Sachen „*Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Geschäftshaus mit Verkaufsräumen; Bauherr Erich Herchenhahn; Bauort: Ringstraße 21, 96482 Ahorn*“ ersetzt. Nach Auffassung des Gemeinderats Ahorn werden jedoch die offenen Fragen zur Gesamtbelastung des Gewerbes (Störanfälligkeit), die Gesamtbetrachtung der Stell- und Parkplatzsituation, die Auswirkungen auf den öffentlichen Stra-

Benverkehrsraum, der Brandschutz (Flucht- und Rettungswege, bauliche Gesamtsituation im Umgriff etc.) und die Lagerung leicht entflammbarer Flüssigkeiten, der Status der weiteren bestehenden Verkaufsbauwerke und nicht zuletzt eine mögliche Weiterentwicklung des Gewerbes nicht ausreichend gewürdigt.

Der Gemeinderat beschließt bei Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung den Klageweg gegen den Ersatz des gemeindlichen Einvernehmens durch die Baugenehmigungsbehörde zu beschreiten.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Sachstand zum Feuerwerverätehaus Schorkendorf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über die Suche eines geeigneten Standortes für ein Feuerwerverätehaus für die Ortsteile Eicha / Schorkendorf informiert. Neben einer Belassung am alten Standort wurden eine Industriefläche in Schorkendorf und der ehemalige Kindergarten in Eicha für eine Umnutzung geprüft.

Die jeweils durchgeführte Grobkostenschätzung hat ergeben, dass ein Neubau auf einer gemeindlichen Fläche am Ortseingang von Schorkendorf die Lösung mit dem besten Kosten- / Nutzenfaktor ergibt. Eine gemeinsame Lösung mit einer Schreinerei, die ebenfalls Interesse an der Industriefläche hatte, hat sich zerschlagen.

Derzeit wird geprüft, ob ein Standort neben der B 303 und der Nutzung der Einfahrt in den Geh- und Radweg (Untertunnelung B 303) als Standort in Frage kommt. Die Sachgebiete des Landratsamtes werden aktuell hierzu befragt. Unklar ist immer noch, ob die Rettungswache im Gemeindegebiet Ahorn angesiedelt werden soll. Eine gemeinsame Unterbringung mit der Freiwilligen Feuerwehr wäre eine Variante. Alternativ stünde auch das alte Gerätehaus in der Ortsmitte zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/12 Sachstand zum Ausbau der Ringstraße

Sachverhalt:

Die ersten Pläne zum Ausbau der Ringstraße wurden den Anwohnern am 24.09.2014 vorgestellt. Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Ausbaumaßnahme. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange über das Vorhaben unterrichtet.

Vom Energieversorger wurde die Gemeinde darüber informiert, dass eine neue Trafostation bei Haus-Nr. 30 geplant ist. Die alte Turmstation mit dem kleinen Transformatorenkasten sollen abgerissen bzw. entfernt werden. Die Gemeinde ist jedoch bestrebt, den Turm als Fledermausniststelle zu erhalten. Dies wird auch von den Anliegern gewünscht. Derzeit wird gemeinsam mit der SÜC nach einer Lösung gesucht.

Weitere wichtige Punkte, die noch überdacht werden müssen, sind die Situation im Bereich der kurzen Stichstraße bei der Massagepraxis sowie der Vorplatz des Kindergartens. Sobald hierzu überarbeitete Pläne vorliegen, werden sich die Anwohner erneut im Rathaus treffen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/13 Sachstand Städtebauförderungsmaßnahme Bürgerscheune

Sachverhalt:

Seitens der Regierung wird auf die Abwicklung des Projektes Bürgerscheune gedrängt. Zwischenzeitlich wurde die Vermessung und die damit verbundene Grundstücksteilung um die neue Kinderkrippe durchgeführt. Damit kann zum einen der Erbpachtvertrag abgewickelt und der Verwendungsnachweis für die Bezuschussung vorgelegt werden.

Der eigentliche Bereich um die Bürgerscheune wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Wie dem Gemeinderat in seiner vergangenen Ortsbesichtigung mitgeteilt wurde, gibt es zwei Bauabschnitte. Abschnitt 1 beinhaltet die Sicherung des Gebäudes und die Gestaltung des Umfeldes. Bauabschnitt 2 wird sich mit einer späteren Nutzung der Scheune befassen.

Für den BA 1 wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und sechs Firmen zur Angebotsabgabe gebeten. Bleibt abzuwarten, ob hierfür ausreichend Angebote für eine Wertung abgegeben werden. Kalkuliert wurde der Abschnitt mit rund 190.000 €. Im Haushalt sind hierfür für das Jahr 2014 35.000,-- und für 2015 40.000,-- bei 6150.945 eingestellt und bei 6150.9500 73.000,-- €. Bei einer Förderung von 60 % beträgt der gemeindliche Anteil 72.400,-- €.

In der Bausumme sind Beleuchtung, Entwässerung, Pflasterarbeiten sowie Sicherung des Gebäudes enthalten. Je nach Preis kann über den Umfang der auszuführenden Pflasterarbeiten entschieden werden (altes Pflaster hinter Rathaus bleibt oder wird erneuert). Es sei denn, die Angebote heben sich auf Grund der späten Jahreszeit derart in die Höhe ab, dass eine Verschiebung der Maßnahme in das kommende Jahr angeraten ist. Hierzu wäre allerdings noch die Zustimmung des Fördermittelgebers einzuholen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/14 Neubesetzung sonstiger Gremien: Schulverband, Abwasserzweckverband

Schulverband Untersiemau

Aufgrund veränderter Schülerzahlen steht der Gemeinde Ahorn laut Schulverbandssatzung nur noch ein Sitz zur Verfügung. Dieser Sitz wird von Amts wegen mit dem Bürgermeister Martin Finzel, in Vertretung die beiden anderen Bürgermeister, besetzt.

Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, Nicole Dejosez als informelles beratendes Mitglied zu den Sitzungen zuzulassen.

Abwasserzweckverband

Aufgrund rückläufiger Abwassermengen durch die Gemeinde Ahorn wird zukünftig auch hier ein Sitz entfallen. Nunmehr sind 2 Verbandsmitglieder stimmberechtigt.

Die Gemeinde Ahorn wird einen Antrag stellen, dass auch beratende Mitglieder zugelassen werden. Die Kosten (insbesondere Sitzungsgeld) werden von der Kommune getragen.

Die Ämter haben neben dem 1. Bürgermeister Martin Finzel der Fraktionsvorsitzende Hubert Becker und stellvertretend Gabi Jahn inne.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/15 Anfragen

2. Bürgermeister Wolfgang Beyer weist auf das Sozialkaufhaus Hartz & Herzlich hin, Er wird für November eine Sammlung initiieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 27.07.2016**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in